



**Raiffeisen**  
***CENTROBANK***

*Nachtrag Nr. 16 gemäß § 11 Wertpapier-  
Verkaufsprospektgesetz*

*vom 30. Juni 2003*

---

## Nachtrag Nr. 16 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz der Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft

vom 30. Juni 2003 zu den bereits veröffentlichten

- unvollständigen Wertpapier-Verkaufsprospekt vom 08. Oktober 2002
- Nachtrag Nr. 13 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz vom 04. März 2003 sowie
- Nachtrag Nr. 14 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz vom 31. März 2003

betreffend die Emission von Turbozertifikaten.

Die Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft gibt folgende zum 30. Juni 2003 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten oben angeführten Verkaufsprospekt bekannt:

Der unvollständige Verkaufsprospekt wird um eine zweite Angebotsvariante erweitert. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:

- I. **Unter Punkt 2. Informationen über Verlustrisiken bei Zertifikaten wird auf Seite 8 des Prospekts folgender Absatz beigefügt:**

### **Turbo-Zertifikate Variante B: Strike = Barriere**

Für Turbo-Zertifikate Variante B: Strike = Barriere gelten die vorstehenden Informationen mit folgenden Abweichungen:

Die Zertifikate sind mit einer in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Barriere ausgestattet. Sobald der Kurs des Basiswertes während der Laufzeit des Zertifikates diese Schwelle berührt oder durchbricht, verfällt das Zertifikat vorzeitig und der Anleger erhält einen Restwert in Höhe von EUR 0,001 je Zertifikat. Die Auszahlung des Restwertes erfolgt automatisch XX Bankarbeitstage nach dem Tag der Ausstoppung. Sollte der Tag dieser Auszahlung kein Bankarbeitstag sein, wird er auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag verschoben.

- II. **Der § 4 Abs. 2 der Bedingungen der Index Zertifikate (Seite 16) lautet wie folgt:**

### § 4 Ausübungspreis, Aufgeld

2. Das Aufgeld berechnet sich aus den Zinsen für den nicht hinterlegten Kapitalanteil abzüglich etwaiger erwarteter Dividenden für den Index bezogen auf die Restlaufzeit zuzüglich eventueller Leihkosten und Absicherungskosten für die Emittentin. Mit abnehmender Laufzeit baut sich das Aufgeld kontinuierlich ab.

**III. Der § 4 Abs. 2 der Bedingungen der Zertifikate (Seite 23) lautet wie folgt:**

**§ 4 Ausübungspreis, Aufgeld**

2. Das Aufgeld berechnet sich aus den Zinsen für den nicht hinterlegten Kapitalanteil abzüglich etwaiger erwarteter Dividenden bezogen auf die Restlaufzeit zuzüglich eventueller Leihkosten und Absicherungskosten für die Emittentin. Mit abnehmender Laufzeit baut sich das Aufgeld kontinuierlich ab.

**IV. Die Bedingungen der Index Zertifikate (ab Seite 15 des Prospekts) werden durch folgende Bestimmungen ergänzt:**

**§ 27 Sonderbestimmungen für Turbo-Zertifikate Variante B: Strike = Barriere**

Soweit in diesem § 27 nicht anderes bestimmt ist, gelten für XXX-Zertifikate Variante B: Strike = Barriere die vorstehenden Bestimmungen.

**1. Schlusskurs:**

- a. Der Schlusskurs des XXX Index ist der in Euro ausgedrückte auf Basis XXXX festgestellte und veröffentlichte Kurs des Index am Einlösungstag.
- b. Wird am Einlösungstag der Schlusskurs des XXX Index nicht festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung (§ 11 dieser Bedingungen) vor, dann wird der Einlösungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben,
  - i. an dem ein Schlusskurs des betreffenden Index wieder festgestellt und veröffentlicht wird oder
  - ii. an dem die Emittentin gemäß § 11 dieser Bedingungen einen Ersatzindex selbst berechnet und gemäß § 18 bekannt macht und
  - iii. an dem keine Marktstörung vorliegt.

**2. Barriere, Restwert:**

- a. Sobald zu irgend einem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom XXX bis zum Einlösungstag der Kurs des XXX Index XXX Indexpunkte („Barriere“) erreicht oder unterschreitet (Turbo-Long-Zertifikate) bzw. überschreitet (Turbo-Short-Zertifikate), wird das Zertifikat ausgestoppt, das bedeutet, es wird vom Handel ausgesetzt.
- b. Der Anleger erhält XX Bankarbeitstage danach automatisch durch die Emittentin den Restwert in Höhe von EUR 0,001 je Zertifikat ausbezahlt. Sollte der Tag dieser Auszahlung kein Bankarbeitstag sein, wird er auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag verschoben.

3. Die §§ 9 und 10 dieser Bedingungen sind nicht anwendbar.

V. Die Bedingungen der Zertifikate (ab Seite 22 des Prospekts) werden durch folgende Bestimmungen ergänzt:

### § 26 Sonderbestimmungen für Turbo-Zertifikate Variante B: Strike = Barriere

Soweit in diesem § 26 nicht anderes bestimmt ist, gelten für XXX-Zertifikate Variante B: Strike = Barriere die vorstehenden Bestimmungen.

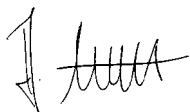
#### 1. Schlusskurs:

- a. Der Schlusskurs entspricht dem Kurs der Aktien, der am Einlösungstag von der XXX (die maßgebliche Börse) auf Basis XXX festgestellt wird.
- b. Wird am Einlösungstag der Schlusskurs der Aktien nicht festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung (§ 10 dieser Bedingungen) vor, dann wird der Einlösungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Deutschland, Österreich und in dem Land der Heimatbörse des Basiswertes, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Dauert die Marktstörung längere Zeit an und hat sich dadurch der Einlösungstag um 5 hintereinander liegende Bankgeschäftstage in Deutschland, Österreich und in dem Land der Heimatbörse des Basiswertes verschoben, gilt dieser Tag als der Einlösungstag.

#### 2. Barriere, Restwert:

- a. Sobald zu irgend einem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom XXX bis zum Einlösungstag der Kurs der Aktien XXX („Barriere“) erreicht oder unterschreitet (Turbo-Long-Zertifikate) bzw. überschreitet (Turbo-Short-Zertifikate), wird das Zertifikat ausgesetzt, das bedeutet, es wird vom Handel ausgesetzt.
  - b. Der Anleger erhält XX Bankarbeitstage danach automatisch durch die Emittentin den Restwert in Höhe von EUR 0,001 je Zertifikat ausbezahlt. Sollte der Tag dieser Auszahlung kein Bankarbeitstag sein, wird er auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag verschoben.
3. Die §§ 8 und 9 dieser Bedingungen sind nicht anwendbar.

Wien, am 30. Juni 2003



---

Raiffeisen Centrobank AG  
Mag. A. Michael Spiss  
Mitglied des Vorstandes



Wilhelm Celeda  
Direktor